

# Factsheet Praxisausbildung

## Orientierung zur Praxisausbildung in Praxisorganisationen für die Studienform Praxisbegleitend

Die Praxisausbildung an der HSA FHNW beinhaltet 2 x 21 ECTS für die Studienform [Vollzeit-, Teilzeit- und praxisbegleitend](#) und für die [Studienform Freiform](#) 1 x 21 ECTS.

In den Studienformen Vollzeit und Teilzeit müssen mindestens 1'260 Stunden (= 630 Stunden pro Praxismodul) von den Studierenden in die Praxisausbildung investiert werden.

In der Praxisbegleitenden Studienform müssen sechs Semester (= 3 Semester pro Praxismodul) von den Studierenden in die Praxisausbildung investiert werden.

In der Freiform müssen mindestens 630 Stunden von den Studierenden in die Praxisausbildung investiert werden.

### Arbeitspensum

Es wird empfohlen, die Studierenden im Praxisbegleitenden Studium mit einem Beschäftigungsgrad von 50 bis max. 60% pro Praxismodul (= drei Semester) anzustellen.

Als Arbeitsstunden im Sinne des Ausbildungsverhältnisses für die Vergabe von ECTS gelten alle in der Praxisorganisation geleisteten Tätigkeiten, die der Erlangung der praktischen Berufskompetenz als Fachperson der Sozialen Arbeit dienlich sind. Zusätzlich werden gesetzliche Feiertage als Arbeitsstunden angerechnet.

Ferien müssen bezogen werden können; Ferientage müssen zu den 630 zu leistenden Arbeitsstunden für das Ausbildungsverhältnis zusätzlich hinzugerechnet werden.

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von mehr als 10% der genannten Arbeitsstunden werden nicht als Arbeitsstunden für das Ausbildungsverhältnis angerechnet. Weiter werden Ferien nicht zu den Arbeitsstunden des Ausbildungsverhältnisses angerechnet.

Module an der FHNW, die im Rahmen der Ausbildung besucht werden, können nicht angerechnet werden, da diese selbst schon ECTS generieren.

Die Ausnahme bildet die Ausbildungssupervision, die kein Modul darstellt, sondern ein Kurs, der begleitend zum Praxismodul besucht wird und in sich keine ECTS abbildet. Die Ausbildungssupervisionen der HSA (18 Lektionen Präsenzunterricht = 13,5 Stunden) sind zu den Arbeitsstunden zu zählen.

### Ausbildungsvereinbarung

Die Ausbildungsvereinbarung (Vertrag zwischen FHNW HSA; Praxisorganisation, Praxisausbildenden und Studierenden) bedingt einen Arbeitsvertrag (Vertrag zwischen Praxisorganisation als Arbeitgeber:in und Studierenden als Arbeitnehmenden). Der Arbeitsvertrag muss während des Ausbildungsverhältnisses bestehen; kann aber auch darüber hinaus dauern.

### **Anmeldeschluss zum Praxismodul**

Der Anmeldeschluss mit folgenden Daten ist verbindlich:

- 15. Juni für das folgende Herbstsemester; bei Aufnahme zum Studium gelten die Fristen der Zulassung
- 15. Januar für das folgende Frühlingsemester

Anmeldungen, die später als am 15. Juni oder 15. Januar für das kommende Semester eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

### **Fristen für allfällige Diplomierung**

Im Falle einer anstehenden Diplomierung per Ende HS muss die Benotung des Praxismoduls bis spätestens am Freitag in KW 4 und im Falle einer anstehenden Diplomierung per Ende FS bis spätestens am Freitag der KW 33 unter [praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch](mailto:praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch) eingereicht sein. Liegt die Benotung seitens des Praxisausbildner:in später vor oder ist unvollständig, kann nicht diplomiert werden.

Die Erreichung des Workloads von 21 ECTS (630 Stunden) für das Praxismodul muss bis 5 Arbeitstage vor der Diplomierung von der:dem Praxisausbildner:in schriftlich auf [praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch](mailto:praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch) bestätigt werden. Erfolgt die Bestätigung später, kann nicht diplomiert werden.

Die Leistungen gemäss [des Reglements über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium](#) an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW müssen erfüllt sein.

Mit der Diplomierung endet auch die Ausbildungsvereinbarung mit der HSA FHNW.

### **Praxisausbildungsverlauf<sup>1</sup>**

Der Verlauf eines Praxismoduls ist auf der folgenden Seite visualisiert.

Die KEP-Entlastung im 1. Semester gilt für alle Studierenden. Sie dient dem Ankommen im Studium und in der Praxisorganisation.

Die KEP-Entlastung im 4. Semester bzw. im 6. Semester kann von den Studierenden in Absprache mit der Praxisorganisation gewählt werden.

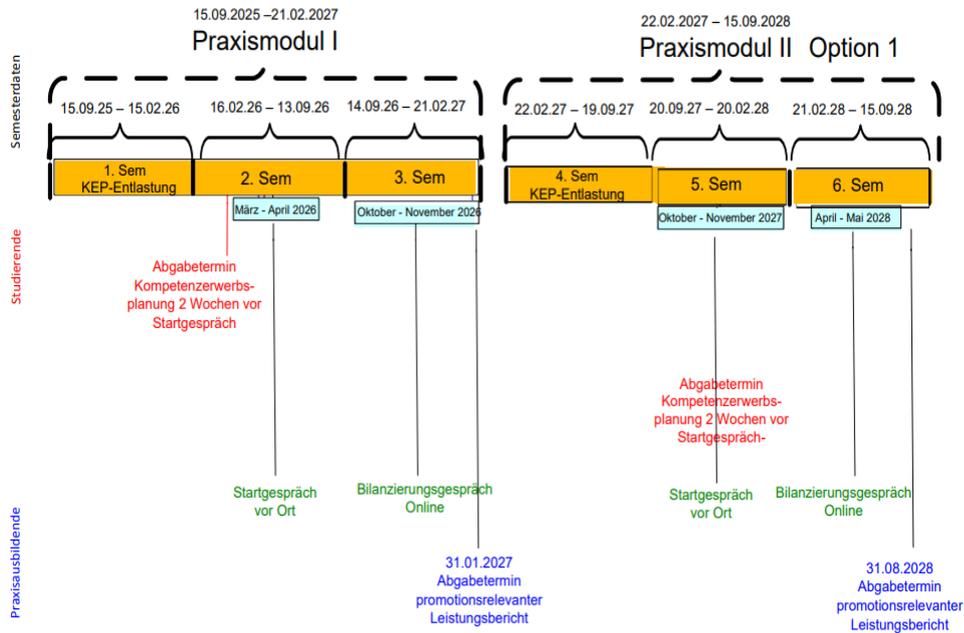
Beide Praxismodule werden aufeinanderfolgend absolviert; d.h. das zweite Praxismodul startet im 4. Semester. Allfällige Abweichungen vom geplanten Studienverlauf müssen frühzeitig mit den Modulleitungen besprochen werden und das Vorgehen von der Modulleitung bewilligt sein.

Studierende der Kohorte HS 25 absolvieren von Anfang an ihre Praxisausbildung im "[neuen Modus](#)". Studierende der Kohorte HS 25 erhalten somit pro Praxismodul einen Arbeitsvertrag mit einer Anstellungsdauer von mind. 3 Semester.

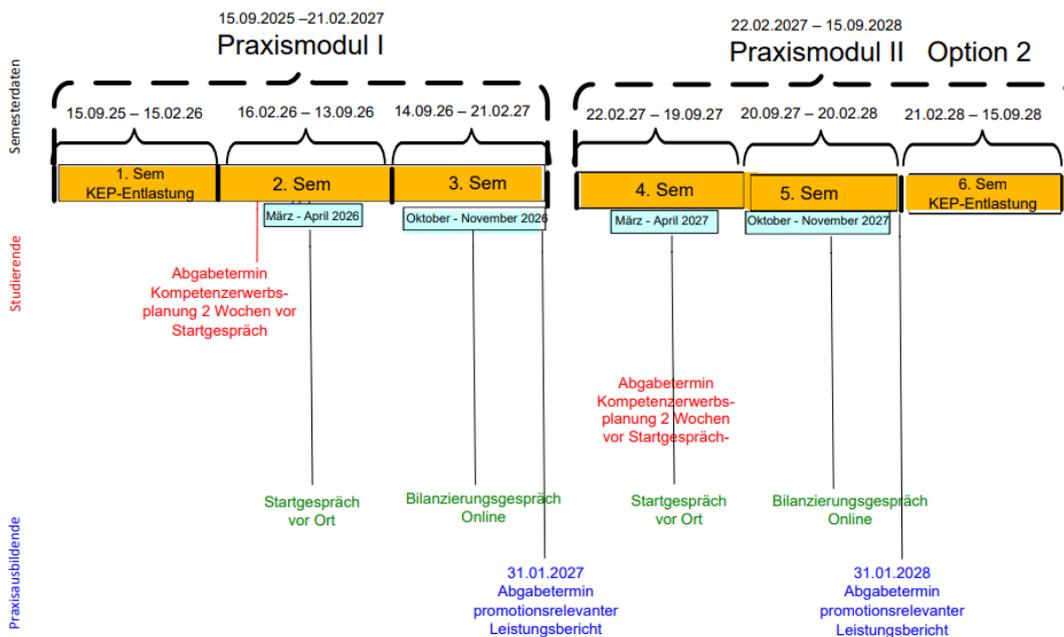
<sup>1</sup> Studierende, die im Herbstsemester 23 und/oder im Herbstsemester 22 mit dem Studium gestartet sind, absolvieren ihre Praxisausbildung nach dem "alten Modus".

Studierende der Kohorte HS 24 (Studienbegleitende Studienform) befinden sich in einem «Übergangsmodell» in dem das erste Praxismodul (BA 131), wie gewohnt vier Semester, das zweite Praxismodul (BA 132) jedoch nur noch 3 Semester dauert. Dies impliziert eine Anpassung der studentischen Arbeitsverträge. Unsere Empfehlung: Zeitliche Anpassung des Arbeitsvertrags auf das verkürzte Ende der Praxisausbildung (von insgesamt acht auf sieben Semester) oder Übernahmeangebot nach erfolgreich absolvierter Praxisausbildung (Studierende sind dann zwar noch nicht diplomiert, können aber unter bestimmten Bedingungen dennoch von den Praxisorganisationen angestellt bleiben). Studierende, die im Herbstsemester 24 mit dem Studium gestartet sind, absolvieren ihr zweites Praxismodul im "neuen Modus", d.h. über eine Dauer von drei Semestern, einer zu absolvierenden KEP (früher zwei), mit der Option auf eine "KEP-Entlastung" sowie einem Start- und Bilanzierungsgespräch (siehe [Übergangswegleitung](#)).

## Visualisierung mit KEP-Entlastung während des 4. Semesters



## Visualisierung mit KEP-Entlastung während des 6. Semesters



### **Kontakt- und Ansprechpersonen**

Muttenz: [Claudia Morselli](#)

Olten: [Matthias Hinderberger](#)

### **Alles Weitere**

...finden Sie auf [Startseite - Portal Praxisausbildung](#)